

# Tarif- und Beitragsreglement

KiTa Quelle der kleinen Wunder AG

Stand: Mai 2026



## 1. Allgemeines

Das vorliegende Tarifreglement der Quelle der kleinen Wunder AG basiert auf dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) sowie der dazugehörigen Verordnung (KIBEV; BR 548.310), welche per 1. August 2025 in Kraft gesetzt wurden. Die Berechnung der individuellen Vergünstigungen erfolgt über das kantonale System quint.

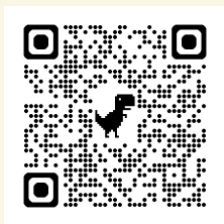
## 2. Tarifberechnung und Einstufung

Die Berechnung der individuellen Vergünstigung erfolgt ausschliesslich über das kantonale System quint. Die für die Berechnung erforderlichen Steuerdaten werden nicht durch die Erziehungsberechtigten eingereicht, sondern über eine technische Schnittstelle direkt von der zuständigen Steuerverwaltung in das System quint übermittelt. Erziehungsberechtigte können eigenständig ein Gesuch um individuelle Vergünstigung über quint einreichen. Erfolgt kein Gesuch, wird die gesetzlich vorgesehene Minimalvergünstigung berücksichtigt. Die durch quint berechnete Vergünstigung ist grundsätzlich verbindlich. Nachberechnungen, Rückforderungen oder Nachzahlungen bleiben vorbehalten, insbesondere wenn zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch keine definitiven Steuerdaten vorliegen.

Das Erklärvideo dazu ist unter folgenden Link verfügbar:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/kinderbetreuung/Seiten/online-rechner.aspx#video>

Über folgenden Link oder QR-Code gelangen Sie auf den Online-Rechner des Kantons Graubünden und können Ihre provisorische Vergünstigung berechnen lassen:



<https://quint.gr.ch/calculator>

## 3. Betreuungstarife und Tarifgrundlagen

Die Betreuungstarife der KiTa Quelle der kleinen Wunder AG richten sich nach dem gewählten Betreuungsmodell sowie dem entsprechenden Betreuungsumfang. Die Berechnung der individuellen Vergünstigung erfolgt über das kantonale System quint auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Normkosten. Für die Abwicklung über quint wird der Betreuungstarif exklusive Verpflegungskosten ausgewiesen. Aufgrund systemseitiger Berechnungen über quint können geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Verpflegungskosten werden separat erhoben und sind nicht Bestandteil der Normkosten. Die Betreuungstarife werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Anpassungen erfolgen durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betrieblicher, wirtschaftlicher und gesetzlicher Entwicklungen. Tarifanpassungen werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Anpassung haben die Eltern das Recht, den Betreuungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung schriftlich zu kündigen. Die konkrete Ausgestaltung der Tarifmodelle ist in Kapitel 5 dieses Reglements geregelt.

## 4. Regelmässigkeit der Betreuung

Eine regelmässige Teilnahme am Betreuungsangebot wird vorausgesetzt. Grundsätzlich wird eine Betreuung von mindestens zwei ganzen Tagen oder vier Halbtagen pro Woche angestrebt.

Eine kontinuierliche Anwesenheit unterstützt den Aufbau stabiler Beziehungen, die emotionale Sicherheit der Kinder sowie deren individuelle Entwicklungsprozesse. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen der Reggiopädagogik, welche eine verlässliche und wiederkehrende Teilnahme am Alltag der Kindertagesstätte voraussetzt.

## 5. Subventionierung und Tarifmodelle

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt durch Beiträge der Erziehungsberechtigten sowie durch Subventionen des Kantons und der Gemeinden. Die Berechnung der individuellen Vergünstigung erfolgt über das kantonale System quint auf Grundlage der jeweils gültigen Normkosten des Kantons Graubünden. Die Anpassung der Normkosten erfolgt in der Regel jeweils per 1. August. Die Bekanntgabe der jeweils gültigen Normkosten erfolgt durch die zuständigen kantonalen Stellen. Die durch quint berechneten Vergünstigungen werden auf zwei Dezimalstellen genau berechnet und nicht kaufmännisch gerundet. Der den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellte Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Betreuungstarif zuzüglich Verpflegungskosten und der individuell berechneten Vergünstigung. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der effektiv gebuchten Betreuungstage.

### Aktuell gültige Normkosten gemäss Kanton Graubünden ab 1. August 2026

Altersgruppe	Normkosten pro Stunde
Kinder unter 18 Monaten	CHF 16.95
Kinder ab 18 Monaten bis Schuleintritt	CHF 11.30

Aufgrund der im Reglement angegebenen Tarifen ergeben sich folgende Stundentarife:

- Kinder unter 18 Monate: Fr. 16.95
- Kinder ab 18 Monate: Fr. 12.45 (gerundet)

### Tarifmodelle für Kinder unter 18 Monate

Betreuungsmodell	Zeitfenster	Tarif	Tarif mit Verpflegung
Halbtag Vormittag	07:00 – 12:00	CHF 93.25	CHF 95.25
Halbtag mit Mittagessen	07:00 – 14:00	CHF 130.50	CHF 138.50
Halbtag mit Mittagessen	11:30 – 18:00	CHF 130.50	CHF 138.50
Halbtag Nachmittag	13:30 – 18:00	CHF 93.25	CHF 95.25
Ganzer Tag	07:00 – 18:00	CHF 186.45	CHF 196.45

### Tarifmodelle für Kinder ab 18 Monate

Betreuungsmodell	Zeitfenster	Tarif	Tarif mit Verpflegung
Halbtag Vormittag	07:00 – 12:00	CHF 68.50	CHF 70.50
Halbtag mit Mittagessen	07:00 – 14:00	CHF 95.90	CHF 103.90
Halbtag mit Mittagessen	11:30 – 18:00	CHF 95.90	CHF 103.90
Halbtag Nachmittag	13:30 – 18:00	CHF 68.50	CHF 70.50
Ganzer Tag	07:00 – 18:00	CHF 137.00	CHF 147.00

Die aufgeführten Betreuungstarife entsprechen den betrieblichen Tarifen der Quelle der kleinen Wunder AG und können von den kantonalen Normkosten abweichen.

Die folgenden Berechnungsbeispiele dienen ausschliesslich der Veranschaulichung auf Grundlage der aktuell gültigen kantonalen Normkosten. Massgebend ist die individuelle Berechnung über das System quint.

### **Kinder unter 18 Monate – Ganztagesbetreuung**

Betreuungstarif: CHF 186.45  
 Verpflegungskosten: CHF 10.00  
 Gesamtkosten: CHF 196.45

Vergünstigung	Vergünstigungsbetrag	Elternanteil Betreuung	Verpflegung	Total Eltern
90 %	CHF 167.81	CHF 18.64	CHF 10.00	CHF 28.64
60 %	CHF 111.87	CHF 74.58	CHF 10.00	CHF 84.58
40 %	CHF 74.58	CHF 111.87	CHF 10.00	CHF 121.87
25 %	CHF 46.61	CHF 139.84	CHF 10.00	CHF 149.84

### **Kinder ab 18 Monate – Ganztagesbetreuung**

Betreuungstarif: CHF 137.00  
 Verpflegungskosten: CHF 10.00  
 Gesamtkosten: CHF 147.00

Vergünstigung	Vergünstigungsbetrag	Elternanteil Betreuung	Verpflegung	Total Eltern
90 %	CHF 111.87	CHF 25.13	CHF 10.00	CHF 35.13
60 %	CHF 74.58	CHF 62.42	CHF 10.00	CHF 72.42
40 %	CHF 49.72	CHF 87.28	CHF 10.00	CHF 97.28
25 %	CHF 31.08	CHF 105.92	CHF 10.00	CHF 115.92

Die aufgeführten Total Elternbeiträge verstehen sich inklusive Verpflegungskosten.

## **6. Krankheit und Ferien**

Bei Abwesenheit eines Kindes infolge Krankheit, Unfall oder Ferien besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Reduktion der Betreuungskosten. Die gebuchten Betreuungstage bleiben verbindlich und werden entsprechend verrechnet. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei länger dauernder Krankheit, kann ein schriftliches Gesuch um Überprüfung der Kosten eingereicht werden. Die Geschäftsleitung entscheidet nach sorgfältiger Prüfung über eine allfällige Anpassung.

## **7. Abrechnung und Grundsätze der Kostenbeteiligung**

Die Abrechnung der Betreuungskosten erfolgt auf Grundlage der effektiv gebuchten Betreuungstage. Die Berechnung der individuellen Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten erfolgt über das kantonale System quint auf Basis der geltenden Normkosten. Die durch quint berechneten Vergünstigungen werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Der den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellte Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Betreuungstarif zuzüglich Verpflegungskosten und der individuell berechneten Vergünstigung. Die gesetzlichen Vorgaben gemäss KIBEG werden jederzeit eingehalten. Die Erziehungsberechtigten leisten einen Eigenanteil an den Betreuungskosten entsprechend den kantonalen Bestimmungen. Individuelle Rabatte, Preisnachlässe oder sonstige Reduktionen ausserhalb des Systems quint werden nicht gewährt.

## **8. Zusatzleistungen für Familien**

Die KiTa Quelle der kleinen Wunder AG kann ergänzende Leistungen zur Unterstützung von Familien anbieten. Dazu gehören insbesondere:

- Verzicht auf eine Einschreibegebühr bei erhöhter Betreuungsauslastung
- Wertschätzung von Weiterempfehlungen im Rahmen betrieblicher Möglichkeiten

Diese Leistungen erfolgen unabhängig von der Berechnung der Betreuungskosten und haben keinen Einfluss auf die über das System quint berechneten Vergünstigungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

### 9. Anmeldegebühr und Depot

Für Neueintritte wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 200.– erhoben. Zusätzlich ist ein Depot in der Höhe einer Monatsrate zu hinterlegen. Dieses dient der Sicherstellung allfälliger offener Forderungen. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wird das Depot nach Verrechnung offener Beträge zurückerstattet.

### 10. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Während der Eingewöhnungszeit ist eine vorzeitige Auflösung möglich. In diesem Fall kann das Depot ganz oder teilweise als Umtriebs Entschädigung verwendet werden.

### 11. Zahlungen und Zahlungsverzug

Die Betreuungskosten sind innert 25 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben.

### 12. Verpflegung

Für folgende Betreuungseinheiten wird eine Verpflegungspauschale erhoben. Die Verpflegungskosten sind nicht Bestandteil der Normkosten oder der individuellen Vergünstigung.

Betreuungseinheit	Verpflegung
Halbtag Vormittag/ Nachmittag	CHF 2.00
Halbtag mit Mittagessen	CHF 8.00
Ganzer Tag	CHF 10.00

### 13. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

### 14. Betriebsferien

Die Kindertagesstätte bleibt während folgender Zeiten geschlossen:

- Zwei Wochen im Sommer (Kalenderwochen 31 und 32)
- Eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr

### 15. Versicherung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände.

### 16. Qualität und pädagogische Grundlage

Die Betreuung erfolgt auf Grundlage des pädagogischen Konzepts der Quelle der kleinen Wunder AG und orientiert sich an den kantonalen Qualitätsrichtlinien sowie den Grundsätzen der Reggiopädagogik.